

# Geschäftsführung Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Frau Groß

Telefon: (0221) 221 - 99414 Fax: (0221) 221 - 99412

E-Mail: nicole.gross@stadt-koeln.de

Datum: 02.12.2014

# Beschlussprotokoll

über die **4. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 01.12.2014, 17:10 Uhr bis 18:35 Uhr, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

- I. Öffentlicher Teil
- 6 Annahme von Schenkungen
- 6.1 Annahme einer Schenkung für die GGS Von-Bodelschwingh-Straße 3394/2014

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Schenkung der Spielgeräte "Nestschaukel" und "Federbalancieren und Holzstelzen" für die GGS Von-Bodelschwingh-Straße durch den Schulförderverein der GGS Von-Bodelschwingh-Straße mit Dank an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 8 Anträge
- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8.1.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einführung 15 Minuten kostenfreies Parken auf der Frankfurter Straße AN/1600/2014

#### **Beschluss:**

Auf der Frankfurter Straße wird auf dem Teilstück zwischen Wiener Platz und Bahnhof Mülheim das kostenfreie Parken am Parkscheinautomat für 15 Minuten eingeführt.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

# 8.1.2 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umgestaltung Dellbrücker Marktplatz "An der Kemperwiese" AN/1601/2014

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

Eine Planung zur Sanierung, Neugestaltung und Begrünung des Parkplatzes/Marktplatzes "An der Kemperwiese" in Köln-Dellbrück unter besonderer Beachtung der nachfolgend genannten Schwerpunkte vorzulegen. Die erforderliche Mittel sollen aus dem Programm "Aufwertung städtischer Plätze in den Stadtbezirken" genutzt werden.

Generelle Zielsetzung soll sein, nicht nur den Platz für die bestehenden Funktionen zu erhalten, sondern auch mehr Aufenthaltsqualität zu verleihen, um so einen wahrnehmbaren zentralen Platz mit Elementen zum Verweilen und zum Gespräch in Dellbrück zu schaffen.

- Zunächst ist der gesamte Platz zu entrümpeln, alte Mauerreste, nicht mehr nutzbare Fahrradständer und – sofern rechtlich möglich – die vorhandene Litfaßsäule zu entfernen, Erd-Asphaltverwerfungen sowie Unkraut sind zu beseitigen und Poller zu begradigen (sofern sie weiterhin benötigt werden). Desweiteren soll die Platzoberfläche neu ausgeführt werden. Sowohl die bisher befestigte Platzfläche als auch die bisher unbefestigte Fläche sollen mit einem geeigneten Verbundpflaster belegt werden, das den Anforderungen an versickerungsfähige Verkehrsflächen genügt.
- Südöstlich zwischen Parkplatz und dem Kemperbach ist der verwahrloste Grünbereich auszulichten und der Bachlauf zugänglich und sichtbar zu machen (alle Bäume sollten dabei erhalten bleiben).
- Südwestlich ist die Stichstraße als Mischverkehrsfläche zu gestalten. Die Zufahrt zu den Garagen sollte zum einen von der Kemperwiese und zum anderen über den Parkplatz und den ehemaligen Wendehammer erfolgen. Der mittlere Bereich sollte nicht mehr befahrbar sein und der Erweiterung der Außengastronomie dienen. Bestrebungen der Anlieger, weitere ggfs. temporäre Außengastronomie zu betreiben, sollen in die Überlegungen einbezogen werden, so dass eine künftige dauerhafte Entwicklung hin zu einem zentralen Platz in Dellbrück möglich ist.
- Die der bisherigen Stichstraße gegenüberliegende Seite ist durch Rücknahme einer Parkzeile grün zu gestalten. Als Ausgleich hierfür soll die Trennfläche zwischen befestigtem und unbefestigtem Teil des Parkplatzes, welche aktuell ca. 4m beträgt und aufgrund überkommener Gestaltung nicht nutzbar ist, aufgelöst werden. Den Belangen der Marktbetreiber soll hierbei Rechnung getragen werden.

am 01.12.2014

- Westlich im Eckbereich gegenüber der Post sollte ein Aufenthaltsbereich als gepflastertes Rondell entstehen. Unter einem großkronigen Baum (z.B. Kastanie) sind Bänke, Papierkörbe und möglicherweise eine Infotafel der örtlichen Vereine zu installieren.
- Parallel zur Straße, An der Kemperwiese, ist die Verbindung zwischen Hauptstraße und der freien Landschaft attraktiv als straßenbegleitende Grünverbindung mit Bürgersteig von ca. 6,50 m zu gestalten. Die Baumreihe auf der Parkplatzseite könnte durch spiegelbildlich angelegte Bäume auf der gegenüberliegenden Seite zu einer Allee entwickelt werden. Die Straßenbreite "An der Kemperwiese" soll dabei erhalten bleiben.
- Neue Hecken im gesamten Bereich der Straßenrandbegrünung sollten die teilweise beschädigten Poller sowie Findlinge als Abgrenzungselement in ihrer Funktion ersetzen und insgesamt den Platz abschirmend gepflanzt werden. Die Ergänzung durch Bänke soll so geplant werden, dass einerseits in Verbindung mit dem Grün ansprechende Aufenthaltsorte entstehen, andererseits der Marktbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- Die Anordnung der Parkplätze ist zu überprüfen mit dem Ziel, insgesamt die bisherige Anzahl an Parkplätzen zu erhalten, ggf. auch mehr Stellplätze zu gewinnen, insbesondere im bisher nicht befestigten Bereich.
- Alle bisherigen Nutzungen d.h., Markt, Zeltveranstaltung der UHU's, Jugend-Truck-Stellfläche und die REWE -Rangiereinfahrt zum Parkplatz müssen weiter möglich bleiben.

Die von der Verwaltung erstellte Konzeption soll in einer Bürgerveranstaltung vorgestellt werden, um die Einzelmaßnahmen darzustellen und ggfs. Anliegen der Bürger/Innen nach Möglichkeit einbeziehen zu können.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

#### 8.1.3 Antrag der CDU-Fraktion

Verbesserung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich des Höhenhauser Ringes auf die Berliner Straße AN/1641/2014

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Verbesserungsmöglichkeiten für den Einmündungsbereich zu prüfen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

am 01.12.2014

- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10 Verwaltungsvorlagen
- 10.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10.1.1 Kleingartenanlage Grüner Winkel hier: Sanierung/Erweiterung der Wasserleitung 3353/2014

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Teilerneuerung / Erweiterung der bestehenden Wasserleitung für die Kleingartenanlage Grüner Winkel e. V. mit Kosten von insgesamt 79.750 €.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 10.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10.2.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 73480/06
  Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide 2868/2014

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beschließt

- den Aufstellungsbeschluss vom 06.12.1990, betreffend die alte Abgrenzung des Bebauungsplanes "Kochwiesenstraße" (siehe Anlage 2), um den Bereich 4 der ehemaligen "Baumwollbleicherei", den Bereich 3 "untererer Wiechheimer Kirchweg" und Teile des Bereiches 1 "Kaspar-Düppes-Straße" im nördlichen Planbereich, aufzuheben;
- 2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 73480/06 für das Gebiet zwischen Kochwiesenstraße, Burgwiesenstraße, Ferdinand-Stücker-Straße und Schweinheimer Straße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 10;
- 3. den Bebauungsplan 73480/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Abraham.

# 10.2.2 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16 2734/2014

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zum 01.08.2015 an folgenden Schulen
  - 1. **Realschule Godorf**, Johannes-Gutenberg-Schule, Kuckucksweg 4, 50997 Köln
  - 2. **Städtische Förderschule Zülpicher Str.**, Emotionale und Soziale Entwicklung, Zülpicher Str. 194, 50937 Köln

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung im vorhandenen Raumbestand ohne bauliche Änderungen zu betreiben.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2015 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,14 Stellen Schulsekretär/in in der VGr. VII/VIb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Personalaufwand ist in die Planung 2015 fortfolgende eingeflossen.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimme von Herrn Abraham.

10.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69460/07
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim 3046/2014

#### Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69460/07 für das Gebiet nördlich des Zoobrückenzubringers (B 55a), zwischen der Messeallee Nord, der ICE-Trasse der Bahn, einschließlich zweier circa 20 m breiter Streifen zwischen der Bahntrasse und dem Auenweg und einer circa 47 m breiten Fläche nördlich der Bahnbrücke, einschließlich des Grundstücks der Villa Charlier, bis zum Auenweg —Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
- 2. den Bebauungsplan 69460/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
- 3. <u>die verkehrliche ÖPNV-Erschließung der neuen Wohngebiete (Lindgens-Areal und Euroforum Nord) mit einer Straßenbahn zwischen Messekreisel und Wiener Platz auf der Deutz-Mülheimer-Straße, gegebenenfalls ohne eigenen Gleiskörper, durch die Verwaltung prüfen zu lassen.</u>

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

# 10.2.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim 2827/2014

#### Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für die Flurstücke 892, 889, 1050, 1051,792, 2244/166, Teile der Flurstücke 891, 1006, 2627/177, Flur 6, (Lindgens & Söhne), und für die städtischen Grundstücke Hafenstraße, Auenweg und Deutz-Mülheimer Straße (Flurstücke 793, Teile der Flurstücke 964, 931, 176/2, Flur 6) in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim— einzuleiten mit dem Ziel, die ehemals industriell genutzten Flächen städtebaulich für eine Mischnutzung neuzuordnen;
- 2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Bürgerversammlung als Abendveranstaltung).

am 01.12.2014

- 3. <u>beschließt, die verkehrliche ÖPNV-Erschließung der neuen Wohngebiete (Lindgens-Areal und Euroforum Nord) mit einer Straßenbahn zwischen Messekreisel und Wiener Platz auf der Deutz-Mülheimer-Straße, gegebenenfalls ohne eigenen Gleiskörper, durch die Verwaltung prüfen zu lassen.</u>
- 4. <u>beschließt, dass beim Lindgens-Areal bei der Durchlässigkeit der "grünen Finger" zum Rhein durch querende Gebäude (die parallel zum Rhein liegen), das öffentliche Interesse durch einen attraktiven, großzügigen Durchgang gewährleistet werden muss.</u>

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10.2.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplanes für ein Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide 2934/2014

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 27.11.2008 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet des Eckgrundstückes Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide –damaliger Arbeitstitel: Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide– aufzuheben.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10.2.6 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3256/2014

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei Gegenstimme von Frau Wolter.